

zwischen

FIRMA (in der Folge kurz „Kunde“ genannt)

STRASSE/HAUSNUMMER

PLZ/ORT

und

Stadtwerke Augsburg Holding GmbH
Hoher Weg 1, 86152 Augsburg

gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer Herr Dr. Walter Casazza und Herr Alfred Müllner, (in der Folge kurz »Dienstleister« genannt)

Präambel

Am 1. November 2011 trat die Erste Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung vom 3. Mai 2011 in Kraft. Diese beinhaltet Neuregelungen für die Trinkwasserverordnung u.a. in Bezug auf Legionellenuntersuchungen in Trinkwassererwärmungsanlagen in der Trinkwasser-Installation. Hiervon betroffen sind alle Unternehmer und sonstigen Inhaber einer Trinkwasserinstallation, in der sich eine Großanlage zur Trinkwassererwärmung nach der Definition der allgemein anerkannten Regeln der Technik befindet, sofern aus dieser Trinkwasser im Rahmen einer öffentlichen oder gewerblichen Tätigkeit abgegeben wird. Der Dienstleister führt die Legionellenuntersuchungen gem. der Trinkwasserverordnung auf Wunsch des Kunden in seinen Gebäuden oder Einrichtungen durch. Der Kunde kann bzgl. des Umfangs der Untersuchungen aus verschiedenen Leistungspakten bzw. Einzelleistungen auswählen.

1 Gegenstand des Vertrags

- 1.1 Gegenstand des Vertrags sind die vom Dienstleister angebotenen und vom Kunden in der Anlage 2 zum Vertrag ausgewählten Dienstleistungen bzgl. einer Legionellenuntersuchung in Gebäuden oder Einrichtungen des Kunden. Der Dienstleister ist dazu berechtigt Dritte mit der Durchführung von vertragsgegenständlichen Leistungen zu beauftragen.
- 1.2 Der Kunde benennt gegenüber dem Dienstleister die zu überprüfenden Gebäude oder Einrichtungen (Objekte) in der Anlage 1.
- 1.3 Der Kunde kann zwischen den verschiedenen, in der Anlage 2 aufgeführten Leistungspakten bzw. Einzelleistungen zur Durchführung einer Legionellenanalyse wählen. Die in Anlage 2 genannten Leistungen oder Leistungspakete können vom Kunden objektspezifisch zugeordnet und beauftragt werden.
- 1.4 Die Vertragspartner sind im Sinne einer guten fachlichen Praxis und einer professionellen Abwicklung dieses Vertrages bemüht, die Liste der Objekte laufend zu aktualisieren und die Datenqualität auf einem hohen Standard zu halten.

2 Entgelte und Abrechnung

- 2.1 Die Entgelte der verschiedenen Leistungspakete und einzelner Leistungen sind in Anlage 2 des Vertrags geregelt.
- 2.2 Die Rechnungsstellung durch den Dienstleister erfolgt, nachdem die vertraglich vereinbarten Leistungen gem. Anlage 2 erbracht worden sind.

3 Vertragsbeginn und -laufzeit

- 3.1 Der Vertrag kommt erst nach Unterzeichnung (inklusive Anlage 1 und 2) durch beide Vertragsparteien wirksam zustande.
- 3.2 Die Vertragspartner stimmen sich nach dem Abschluss des Vertrags über einen Zeitplan zur Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen ab.
- 3.3 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 3.4 Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von zwei Monaten ordentlich gekündigt werden. Im ersten Jahr der Vertragslaufzeit ist eine Kündigung jedoch nur zum jeweiligen Kalenderjahresende möglich, unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten.
- 3.5 Jede Kündigung bedarf der Schriftform.
- 3.6 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

4 Sonstige Regelungen

- 4.1 Soweit in diesem Vertrag nichts oder nicht etwas anderes vereinbart ist, gelten die als Anlage 3 beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zur Dienstleistung swa LegioAnalyse durch die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH in der im Zeitpunkt des Zustandekommens des Vertrags in der jeweils gültigen Fassung.
- 4.2 Die Vertragspartner werden diesen Vertrag, seine Bestandteile und Anlagen vertraulich behandeln. Eine Weitergabe von vertragsbezogenen Informationen an Dritte kann nur im Einvernehmen mit dem jeweils anderen Vertragspartner erfolgen.
- 4.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr, die unwirksamen Bestimmungen durch Vereinbarungen zu ersetzen, durch die der beabsichtigte technische und wirtschaftliche Erfolg so weit wie möglich erreicht wird.
- 4.4 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.
- 4.5 Als Gerichtsstand wird Augsburg vereinbart soweit die Parteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind.
- 4.6 Der Dienstleister weist darauf hin, dass alle zur Erfüllung dieses Vertrages erforderlichen auf die Person des Kunden bezogenen Daten bei den Stadtwerken elektronisch gespeichert und verarbeitet und – soweit zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig – an andere Stellen weitergegeben werden. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden beachtet. Der Kunde erklärt hiermit ausdrücklich sein Einverständnis.
- 4.7 Bestandteile dieser vertraglichen Vereinbarung sind in der jeweils gültigen Fassung:

Anlage 1:

Liste der Objekte sowie Kunden- und Adressdaten

Anlage 2:

Leistungsumfang und Entgelte

Anlage 3:

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zur Dienstleistung swa LegioAnalyse durch die Stadtwerke Augsburg Holding GmbH

Kunde

Stadtwerke Augsburg Holding GmbH

i. A.

i. A.

X

DATUM, UNTERSCHRIFT DES VERTRAGSPARTNERS

DATUM, UNTERSCHRIFT STADTWERKE AUGSBURG HOLDING GMBH I. A.